



Gemeinde Erkenbrechtsweiler Bürgermeisteramt

Anmeldung Notbetreuung

Der Präsenzunterricht der Grundschulen ist ab dem 12.04.2021 untersagt. Evtl. wird ab dem 19.04.2021 an den Grundschulen ein Wechselunterricht angeboten, sofern das Infektionsgeschehen dies zulässt. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist die Gruppengröße und weitere Rahmenbedingungen der Notbetreuung noch nicht bekannt. Bei der letzten Notbetreuung war die Gruppengröße in Schulen die Hälfte des jeweiligen Klassenteilers und ein Anspruch auf Notbetreuung haben diejenigen Eltern, die auf eine Betreuung **zwingend** angewiesen sind. Wir gehen davon aus, dass dies auch dieses Mal der Fall sein wird. Aus Gründen des Infektions- und Gesundheitsschutzes kann die Gruppe auch reduziert werden (**ein vollständiger Ausschluss des Infektionsrisikos kann allerdings nicht gewährleistet werden**). Es kann deshalb im Einzelfall dazu kommen, dass die räumlichen und personellen Betreuungskapazitäten nicht ausreichen, um für alle Kinder die Teilnahme an der erweiterten Notbetreuung zu ermöglichen.

Mit der folgenden Erklärung ist noch kein Anspruch auf Notbetreuung verbunden.

Die Anmeldungen müssen vollständig inkl. der Anlage im Originalen eingereicht werden.¹

Ansprechpartnerin in der Gemeindeverwaltung: Anke Martini
Anschrift: Uracher Str. 2
PLZ Ort: 73268 Erkenbrechtsweiler
Mail: a.martini@erkenbrechtsweiler.de

1. Mein/Unser Kind ist in ...

der Nachbarschaftsgrundschule Erkenbrechtsweiler/ Hochwang in Erkenbrechtsweiler

Betreuungsbedarf wird in folgendem Umfang benötigt:

- Montag von ____ bis ____ Uhr Donnerstag von ____ bis ____ Uhr
 Dienstag von ____ bis ____ Uhr Freitag von ____ bis ____ Uhr
 Mittwoch von ____ bis ____ Uhr

(Der Anspruch auf Notbetreuung besteht während den Unterrichtszeiten des Stundenplans und bei angemeldeten Kinder der Schulkindbetreuung, während der angemeldeten Schulkindbetreuungszeiten.)

Vor- und Nachname betroffenen Kindes: _____

Anschrift: _____

PLZ Ort: _____

Geburtstag des Kindes: ____ . ____ . ____

¹ Die Anträge sind gebündelt bei der Gemeindeverwaltung einzureichen. Diese leitet die Anträge an die entsprechend zuständigen Einrichtungen weiter, oder entscheidet bei unmittelbarer Zuständigkeit über die Aufnahme in die Notbetreuung.

2. Angaben zu der beruflichen Tätigkeit der Eltern/Erziehungsberechtigten/Personensorgeberechtigten (nachstehend vereinfachend „Eltern“ oder Erziehungsberechtigte)

beide Erziehungsberechtigte → weiter zu 2.1

Alleinerziehend → weiter zu 2.2

2.1 Angaben zu der beruflichen Tätigkeit der Eltern

Erziehungsberechtigte*r A:

Vor- und Nachname: _____

Anschrift: _____

PLZ Ort: _____

Erklärung, dass keine familiäre oder anderweitige Betreuung möglich ist liegt vor.

Angaben zur beruflichen Tätigkeit Erziehungsberechtigte*r A:

Arbeitgeber: _____

Selbstständig/Freiberufler (wenn zutreffend bitte ankreuzen)

Anschrift: _____

PLZ und Ort: _____

Berufsbezeichnung Erziehungsberechtigte*r A: _____

Umfang der beruflichen Tätigkeit: _____ in Prozent

Alternativ:
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Tätigkeit zur Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur gemäß CoronaVO

Präsenzpflichtige berufliche Tätigkeit außerhalb der Wohnung: _____ Std./Woche

Kurzbeschreibung der genannten Tätigkeit:

Bitte fügen Sie eine Bescheinigung des Arbeitgebers hinzu welche bestätigt, dass und zu welchen Zeiten Sie Ihre berufliche Tätigkeit wahrnehmen, und Ihr Arbeitgeber Sie unabkömmlich stellt und Sie dadurch an der Betreuung des unter Ziffer 1 genannten Kindes gehindert sind. Diese Bescheinigung ist konkret auf den einzelnen Mitarbeiter auszustellen. Im Falle der Selbstständigkeit/ als Freiberufler ist eine Eigenbescheinigung auszustellen.

Sollte die Bescheinigung fehlen ist der Antrag unvollständig und kann nicht weiterbearbeitet werden.

Diese Bescheinigung kann entfallen, wenn seit der Inanspruchnahme der letzten Notbetreuung keine Änderung eingetreten ist.

Erziehungsberechtigte*r B:

Vor- und Nachname: _____

Anschrift: _____

PLZ Ort: _____

Erklärung, dass keine familiäre oder anderweitige Betreuung möglich ist liegt vor.

Angaben zur beruflichen Tätigkeit Erziehungsberechtigte*r B:

Arbeitgeber: _____

Selbstständig/Freiberufler (wenn zutreffend bitte ankreuzen)

Anschrift: _____

PLZ und Ort: _____

Erklärung, dass keine familiäre oder anderweitige Betreuung möglich ist liegt vor.

Berufsbezeichnung Erziehungsberechtigte*r B: _____

Umfang der beruflichen Tätigkeit: _____ in Prozent

Alternativ:
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Tätigkeit zur Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur gemäß CoronaVO

Präsenzpflichtige berufliche Tätigkeit außerhalb der Wohnung: _____ Std./Woche

Kurzbeschreibung der genannten Tätigkeit:

Bitte fügen Sie eine Bescheinigung des Arbeitgebers hinzu welche bestätigt, dass und zu welchen Zeiten Sie Ihre berufliche Tätigkeit wahrnehmen, und Ihr Arbeitgeber Sie unabkömmlich stellt und Sie dadurch an der Betreuung des unter Ziffer 1 genannten Kindes gehindert sind. Diese Bescheinigung ist konkret auf den einzelnen Mitarbeiter auszustellen.

Im Falle der Selbstständigkeit/ als Freiberufler ist eine Eigenbescheinigung auszustellen.

Sollte die Bescheinigung fehlen ist der Antrag unvollständig und kann nicht weiterbearbeitet werden.

Diese Bescheinigung kann entfallen, wenn seit der Inanspruchnahme der letzten Notbetreuung keine Änderung eingetreten ist.

2.2 Alleinerziehend²

Alleinerziehende Person:

Vor- und Nachname: _____

Anschrift: _____

PLZ Ort: _____

Angaben zur beruflichen Tätigkeit der alleinerziehenden Person:

Arbeitgeber: _____

Selbstständig/Freiberufler (wenn zutreffend bitte ankreuzen)

Anschrift: _____

PLZ und Ort: _____

Berufsbezeichnung der alleinerziehenden Person: _____

Umfang der beruflichen Tätigkeit: _____ in Prozent

Alternativ:

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Tätigkeit zur Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur gemäß CoronaVO

Präsenzpflichtige berufliche Tätigkeit außerhalb der Wohnung: _____ Std./Woche

Kurzbeschreibung der genannten Tätigkeit:

Bitte fügen Sie eine Bescheinigung des Arbeitgebers hinzu welche bestätigt, dass und zu welchen Zeiten Sie Ihre berufliche Tätigkeit wahrnehmen, und Ihr Arbeitgeber Sie unabkömmlich stellt und Sie dadurch an der Betreuung des unter Ziffer 1 genannten Kindes gehindert sind. Diese Bescheinigung ist konkret auf den einzelnen Mitarbeiter auszustellen.

Im Falle der Selbstständigkeit/ als Freiberufler ist eine Eigenbescheinigung auszustellen.

Sollte die Bescheinigung fehlen ist der Antrag unvollständig und kann nicht weiterbearbeitet werden.

Diese Bescheinigung kann entfallen, wenn seit der Inanspruchnahme der letzten Notbetreuung keine Änderung eingetreten ist.

² Der Begriff „alleinerziehend“ gilt generell unabhängig vom der getroffenen Sorgerechtsvereinbarung. Analog der Regelung des § 21 Abs.3 SGB II sind Alleinerziehende, Personen die mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern zusammenleben und allein für deren Pflege und Erziehung sorgen.